



Deutsche
SchützenJugend

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e. V. * Lahnstraße 120 * D 65195 Wiesbaden
FACHVERBAND FÜR SCHIESS- UND BOGENSPORT



Einverständniserklärung gemäß § 27 WaffG

Hiermit erkläre ich mich / erklären wir uns bis auf Widerruf damit einverstanden, dass
mein / unser Kind

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum u. Ort: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

am offiziellen Schießbetrieb (Training und Wettkampf) sowie an allgemeinen sportlichen
und an überfachlichen Veranstaltungen des / der

Vereinsname: _____

unter der nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz erforderlichen Aufsicht teilnimmt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Hinweis

Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche
Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§ 27 Abs. 3 WaffG).

Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der
zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber
einer Jugendbasislizenz) muss anwesend sein, bei:

- Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen (§ 27 Abs 3 Ziffer
1 WaffG)

- Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und
Flinten (§ 27 Abs 3 Ziffer 2 WaffG).

Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen
Aufsichtsperson (Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.